

Leitfaden zur genderinklusiven Kommunikation im Börsenverein

Als Verband sind wir das Sprachrohr einer vielfältigen Branche, die allen offen steht, die sich für Bücher begeistern. Wir möchten alle Branchenmitglieder ansprechen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Der Vorstand des Börsenvereins hat daher beschlossen, in der Verbandskommunikation ab sofort genderinklusive Sprache zu verwenden. Diese lässt sich realisieren, indem wir bei Personenbezeichnungen das Gender-Sternchen (*) oder geschlechtsneutrale Formulierungen verwenden. Damit fühlen sich auch Personen angesprochen, die sich in den Kategorien männlich und weiblich nicht wiederfinden. Diese Regelung betrifft die gesamte interne und externe Kommunikation. Dazu gehören E-Mails (auch interne), Newsletter, Pressemitteilungen, Präsentationen, Drucksachen, Briefe, Stellenangebote, Arbeitszeugnisse, Beiträge auf der Webseite und im Intranet etc. Die Regelung gilt für alle Texte, die ab sofort verfasst werden, d.h. z.B. alle neu eingestellten Texte auf der Webseite oder für die nächste Auflage von Flyern/Broschüren.

Warum reicht das generische Maskulinum oder "Liebe Kolleginnen und Kollegen" nicht aus?

Zwei Geschlechter (männlich und weiblich) reichen nicht aus, um die Gendervielfalt einer Gesellschaft abzubilden. Zu dieser Entscheidung kommt auch das <u>Bundesverfassungsgericht</u> am 13. November 2017 und beschließt die Einführung eines dritten Geschlechts in das deutsche Geburtsregister. Mit einer genderinklusiven Sprachregelung werden wir dieser Entscheidung gerecht. Es gilt der simple Grundsatz: Wen wir nicht ansprechen, den können wir auch nicht erreichen. Formulierungen, die nur ein Geschlecht ansprechen (ob männlich oder weiblich), sind zu vermeiden.

Dazu zählt etwa auch die gebräuchliche Anrede "Sehr geehrte Damen und Herren". Es empfehlen sich stattdessen genderinklusive Formulierungen wie "Sehr geehrte Leser*innen / Anwesende".

Ihre Fragen und Anregungen:

Die Umsetzung einer gendergerechten Sprache ist ein fortwährender Prozess. Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Ergänzungen zu diesem Leitfaden haben, wenden Sie sich gern an presse@boev.de

Erstellt von: Koch, Thomas 23. Februar 2024 Seite 1 von 1